

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Hotelaufnahmevertrag

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen basieren auf der Empfehlung des Hotelverbandes Deutschland (IHA) e.V.

Inhalt:

- §1 Geltungsbereich
- §2 Vertragsabschluss, -partner, Verjährung
- § 3 Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung
- § 4 Rücktritt des Kunden (Abbestellung, Stornierung)/ Nichtinanspruchnahme der Leistungen des Hotels (No Show)
- § 5 Rücktritt des Hostels
- § 6 Zimmerbereitstellung, -übergabe und -rückgabe
- § 7 Haftung des Hostels
- § 8 Schlussbestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Gästebetten oder Zimmern zur Beherbergung sowie alle für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Hostels „Absteige“ (nachfolgend „Hostel“ genannt).
- (2) Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Betten oder Zimmer ist nicht gestattet. Die Nutzung der Zimmer oder Betten zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hostels, wobei § 540 Abs. 1 Satz 2 BGB abbedungen wird, soweit der Kunde nicht Verbraucher ist.
- (3) Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

§ 2 Vertragsabschluss, -partner, Verjährung

- (1) Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch das Hostel zustande. Das heißt, dass bereits mit der telefonischen Bestellung des Kunden und der mündlichen Bestätigung der Buchung durch das Hostel ein Hotelaufnahmevertrag abgeschlossen wird. Dem Hostel steht es frei, die Zimmerbuchung schriftlich zu bestätigen.
- (2) Vertragspartner sind das Hostel und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er dem Hostel gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Hotelaufnahmevertrag, sofern dem Hostel eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.
- (3) Alle Ansprüche gegen das Hostel verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem Beginn der kenntnisabhängigen regelmäßigen Verjährungsfrist des § 199 Abs. 1 BGB. Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in 5 Jahren. Die Verjährungsverkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hostels beruhen.
- (4) Der Vertrag wird ausschließlich mit volljährigen Personen geschlossen. Minderjährige Personen sind nur in Begleitung einer volljährigen Person zur Übernachtung in dem Hostel berechtigt.
- (5) Buchungen für mehr als drei Personen sind Gruppenbuchungen und müssen einen Gruppenleiter bzw. Ansprechpartner haben.

§ 3 Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

- (1) Das Hostel ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
- (2) Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise des Hostels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen des Hostels an Dritte.
- (3) Die Zahlung aller offenen Rechnungsbeträge der Zimmerbuchung hat der Kunde am Tag der Anreise in bar zu zahlen.
- (4) Das Hostel behält sich vor, Reservierungen erst nach Leistung einer Anzahlung durch den Kunden zu bestätigen. Anzahlungen können in folgenden Fällen durch das Hostel verlangt werden:
 - Die Aufenthaltsdauer des Kunden beträgt mehr als drei Nächte
 - Die Gesamtsumme der Buchung übersteigt 100,00€
 - Der Aufenthalt des Kunden überschneidet ein Wochenende
 - Der Aufenthalt des Kunden überschneidet einen Zeitraum, in dem eine Messe, eine regionale Veranstaltung oder ein Konzert stattfindet
 - Der Zeitraum des Aufenthalts des Kunden beinhaltet einen oder mehrere Feiertage

Die Höhe der Anzahlung beträgt regulär 25% des Gesamtpreises der Reservierung. Für Buchungen, die Messezeiten überschneiden oder Veranstaltungen oder Konzerte einschließen, kann die Anzahlung 50% des Gesamtpreises betragen. Ob eine Anzahlung entsprechend der oben genannten Kriterien verlangt wird oder nicht, liegt zuletzt im Ermessen des Hostelmanagements.

(5) Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung 4 Monate und erhöht sich der vom Hostel allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann dieses den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um 5 %, anheben.

(6) Die Preise können vom Hostel ferner geändert werden, wenn der Kunde nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Hostels oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht und das Hostel dem zustimmt.

(7) Rechnungen des Hostels ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 10 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Das Hostel ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen. Bei Zahlungsverzug ist das Hostel berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von derzeit 8 % bzw. bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher beteiligt ist, in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz zu verlangen. Dem Hostel bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

(8) Das Hostel ist berechtigt, bei Vertragsschluss oder danach, unter Berücksichtigung der rechtlichen Bestimmungen für Pauschalreisen, eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden.

(9) Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Hostels aufrechnen oder mindern.

(10) Die Preise enthalten die gesetzliche Mehrwert-Steuer. Ändert sich während der Vertragsdauer der geltende Mehrwertsteuersatz, ist das Hostel „Absteige“ berechtigt, die Preise gemäß dem neuen Mehrwertsteuersatz zu aktualisieren.

§ 4 Rücktritt des Kunden (Abbestellung, Stornierung)/ Nichtinanspruchnahme der Leistungen des Hotels (No Show)

(1) Ein Rücktritt des Kunden von dem mit dem Hostel geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung des Hostels. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Dies gilt nicht bei Verletzung der Verpflichtung des Hostels zur Rücksichtnahme auf Rechte, Rechtsgüter und Interessen des Kunden, wenn diesem dadurch ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zuzumuten ist oder ein sonstiges gesetzliches oder vertragliches Rücktrittsrecht zusteht.

(2) Sofern zwischen dem Hotel und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Hotels auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber dem Hotel ausübt, sofern nicht ein Fall des Rücktritts des Kunden gemäß Abs. 1 Satz 3 vorliegt.

(3) Bei vom Kunden nicht in Anspruch genommenen Zimmern hat das Hotel die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Zimmer sowie die eingesparten Aufwendungen anzurechnen.

(4) Dem Hotel steht es frei, die vertraglich vereinbarte Vergütung zu verlangen und den Abzug für ersparte Aufwendungen zu pauschalieren.

(5) Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der oben genannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

(6) a) Stornierungsfristen und -gebühren für Reservierungen bis vier Übernachtungen:

- Bis zum zweiten Tag vor der Anreise des Kunden kann der selbige kostenfrei vom Vertrag zurücktreten.
- Ab dem zweiten Tag vor der Anreise des Kunden hat der selbige beim Rücktritt vom Vertrag die Hälfte des vereinbarten Preises zu zahlen.
- Mit Beginn des Anreisetages des Kunden hat der selbige beim Rücktritt vom Vertrag den gesamten vereinbarten Preis zu zahlen.

b) Stornierungsfristen und -gebühren für Reservierungen ab fünf Übernachtungen:

- Bis zum fünften Tag vor der Anreise des Kunden kann der selbige kostenfrei vom Vertrag zurücktreten.
- Bis zum dritten Tag vor der Anreise des Kunden hat der selbige beim Rücktritt vom Vertrag die Hälfte des vereinbarten Preises zu zahlen.
- Ab dem zweiten Tag vor der Anreise des Kunden hat der selbige beim Rücktritt vom Vertrag den gesamten vereinbarten Preis zu zahlen.

(7) Stornierungsfristen und -gebühren während Messezeiten, Konzerten und Großveranstaltungen:

a) Stornierungsfristen und -gebühren für Reservierungen bis vier Übernachtungen:

- Bis zum siebten Tag vor der Anreise des Kunden kann der selbige kostenfrei vom Vertrag zurücktreten.

- Ab dem siebten Tag vor der Anreise des Kunden hat der selbige beim Rücktritt vom Vertrag die Hälfte des vereinbarten Preises zu zahlen.
 - Ab dem dritten Tag vor der Anreise des Kunden hat der selbige beim Rücktritt vom Vertrag den gesamten vereinbarten Preis zu zahlen.
- b) Stornierungsfristen und -gebühren für Reservierungen ab fünf Übernachtungen:
- Bis vierzehn Tage vor der Anreise des Kunden kann der selbige kostenfrei vom Vertrag zurücktreten.
 - Bis zum siebten Tag vor der Anreise des Kunden hat der selbige beim Rücktritt vom Vertrag die Hälfte des vereinbarten Preises zu zahlen.
 - Ab dem fünften Tag vor der Anreise des Kunden hat der selbige beim Rücktritt vom Vertrag den gesamten vereinbarten Preis zu zahlen.

§ 5 Rücktritt des Hostels

(1) Sofern ein kostenfreies Rücktrittsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist das Hostel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hostels auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.

(2) Wird eine vereinbarte oder oben gemäß § 3 Abs. 6 verlangte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer vom Hostel gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist das Hostel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

(3) Ferner ist das Hostel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls

- höhere Gewalt oder andere vom Hostel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
- Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z. B. in der Person des Kunden oder des Zwecks, gebucht werden;
- das Hostel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hostelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hostels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist; hierzu zählen auch Verstöße gegen die geltende Hausordnung.
- ein Verstoß gegen § 1 Abs. 2 vorliegt.

(4) Bei berechtigtem Rücktritt des Hostels entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

§ 6 Zimmerbereitstellung, -übergabe und -rückgabe

(1) Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer.

(2) Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 15.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung.

(3) Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung. Eine frühere Bereitstellung kann dem Kunden auf Anfrage durch das Hotel zugesagt werden.

(4) Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel spätestens um 11.00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Hostel aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 18.00 Uhr 50 % des vollen Logispreises (Listenpreises) in Rechnung stellen, ab 18.00 Uhr 100 %. Vertragliche Ansprüche des Kunden werden hierdurch nicht begründet. Ihm steht es frei, nachzuweisen, dass dem Hostel kein oder ein wesentlich niedrigerer Anspruch auf Nutzungsentgelt entstanden ist.

(5) Haustiere dürfen sich nur nach Zustimmung des Hostels in dem selben aufhalten.

§ 7 Haftung des Hostels

(1) Das Hostel haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn das Hostel die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hostels beruhen, und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Hostels beruhen. Einer Pflichtverletzung des Hostels steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hostels auftreten, wird das Hostel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.

(2) Für eingebrachte Sachen haftet das Hostel dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen, das ist bis zum Hundertfachen des

Zimmerpreises, höchstens € 3.500,00, sowie für Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten bis zu € 800,00. Die Haftungsansprüche erlöschen, wenn nicht der Kunde nach Erlangen der Kenntnis von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung unverzüglich dem Hotel Anzeige macht (§ 703 BGB). Für eine weitergehende Haftung des Hotels gilt vorstehender Abs. 1 Sätze 2 bis 4 entsprechend.

(3) Soweit dem Kunden ein Stellplatz in der Hostelgarage oder auf einem Hotelparkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hostelgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet das Hostel nicht, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Vorstehender Abs. 1 Sätze 2 bis 4 gilt entsprechend.

(4) Weckaufträge, Auskünfte, Post- und Warensendungen werden mit größter Sorgfalt ausgeführt, erfolgen jedoch unverbindlich. Ansprüche daraus kann der Kunde nicht herleiten.

(5) Im Hostel aufgefundene Fundsachen werden auf Bitte des Eigentümers nach Kostenerstattung nachgesandt. Sie werden einen Monat aufbewahrt.

(6) Dem Kunden wird empfohlen, eine angemessene Reiseversicherung abzuschließen, um sich gegen mögliche Schäden bzw. Verluste zu schützen.

(7) Der Kunde haftet für mutwillige Schäden an Zimmern, an dem Gebäude oder dem Inventar und wird ggfs. für Schadensersatz verantwortlich gemacht.

§ 8 Schlussbestimmungen

(1) Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für die Hotelaufnahme sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

(2) Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz des Hostels.

(3) Ausschließlicher Gerichtsstand - auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten - ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz des Hostels. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Abs. 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz des Hostels.

(4) Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.

(5) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Hotelaufnahme unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.